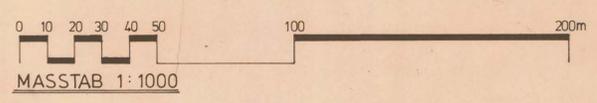
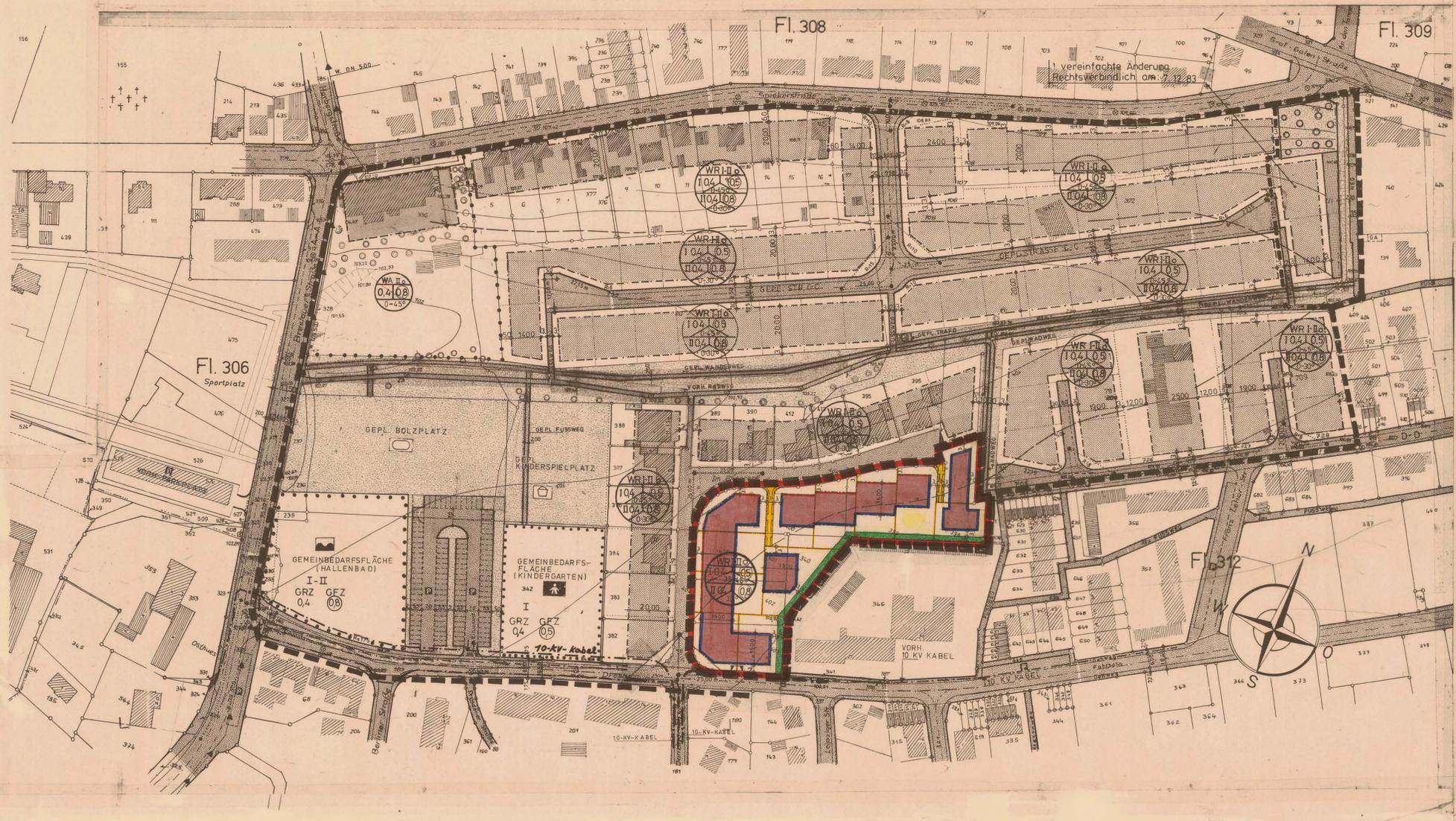


BEBAUUNGSPLAN NR. N 63.3 „DRESDENER STR./BRESLAUER STR.“-2.ÄNDERUNG

GEMARKUNG BECKUM STADT

FLUR 310 U. 312 MASSTAB 1:1000



- Rechtsgrundlagen
- §§ 2, 3, 4, 9, 10, 11, 12, 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl I S. 1763), zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986 (BGBl I S. 2665)
 - Planzeichenverordnung 1981 (PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl I S. 833)
 - § 81 Landesbauordnung - BauNVO - vom 26.06.1984 (GV NW S. 419; ber. S. 532), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803/SGV NW 232)
 - §§ 4, 28 (1) Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), geändert durch Art. 9 des Rechtsbereinigungsgesetzes 1987 für das Land NW (RBG 87 NW) vom 06.10.1987 (GV NW S. 342), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung NW vom 20.06.1989 (GV NW S. 362)

Legende:
Für Baulinien, Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

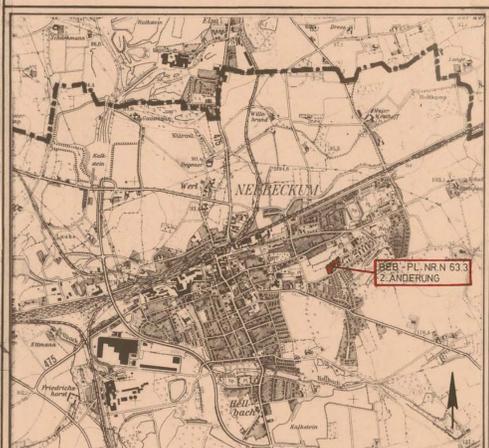
- Bestand:**
- vorhandene Flurgrenze
 - 129 vorhandene Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - vorhandene Wohngebäude mit oder ohne Hausnummer
 - vorhandene Wirtschaftsgebäude
 - 119,01 vorhandene Geländehöhe über NN
 - KD 118,80 Kanaldeckel, Höhe über NN
 - KS 116,60 Kanalsohle, Höhe über NN
 - Einsteigeschacht
 - vorh. Schmutzwasserkanal
 - Fließwasserichtung

- Festsetzungen gem. § 9 (1) BauGB für den Bereich der 2. Änderung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Strabengrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - Sichtdreiecke, Bewuchs maximal 70 cm über Straßenoberkante
 - Strabverkehrsfläche
 - private Grünfläche für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Abs. 25 a BauGB (3,0 m breit - zur Anpflanzung sind nur heimische Gehölze zulässig, davon sind alle Nadelgehölze ausgeschlossen)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
 - überbaubare Fläche NR = Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO
 - Wanderweg/Fußweg/Radweg
 - Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - offene Bauweise
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl bei eingeschossigen Gebäuden
 - GRZ 0,5 Grundflächenzahl bei zweigeschossigen Gebäuden
 - GFZ 0,4 Geschößflächenzahl bei eingeschossigen Gebäuden
 - GFZ 0,8 Geschößflächenzahl bei zweigeschossigen Gebäuden
 - Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig. Garagen sind in einem Mindestabstand von 5 m von der Strabengrenzungslinie zu errichten, Garagen können von der Baulinie zurückweichen. Nebenanlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.
 - Ein- u. Ausfahrtsbereich, Anschluss der Wohnflächen an die öffentlichen Verkehrsflächen
 - Vollgeschosse
 - Art der baulichen Nutzung
 - Bauweise
 - Grundflächenzahl
 - Geschößflächenzahl
 - Dachneigung

- Gestalterische Festsetzungen gem. § 81 (4) BauN NW**
- 35° - 45° Dachneigung bei eingeschossigen Gebäuden
 - 30° Dachneigung bei zweigeschossigen Gebäuden
 - Bei zweigeschossigen Gebäuden Dachaufbauten nicht zulässig.
 - Bei zweigeschossigen Gebäuden Drempe! maximal 30 cm.
 - Vorgarteneinfriedigung maximal 70 cm über Straßenoberkante
 - Sockelhöhe maximal 1 m über Oberkante Straße
 - Garagen sind in Art und Material dem Baukörper anzupassen.

- Nachrichtliche Darstellung:**
- geplante Grundstückseinteilung
 - Stellung der neuen Garagen
 - 10 KV Kabel
 - Wasserversorgungsleitung DN 500

STADT BECKUM



Übersichtsplan der Stadt Beckum
Hergestellt aus der Topographischen Karte - N. 1:25.000 - und herausgegeben durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen.
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 11.12.1985 - Kontrollnummer 678/85 - veröffentlicht durch die Stadt Beckum.

BEBAUUNGSPLAN NR. N 63.3 „DRESDENER STR./BRESLAUER STR.“ - 2. ÄNDERUNG IM SINNE DES § 30 BauGB

Maßstab: 1:1000 Rechtsverb. seit:
Geändert:
Gezeichnet: 20.10.1988

AUFGESTELLT: STADTPLANUNGSAMT BECKUM, 20.10.1988

1) Der Rat der Stadt Beckum hat am 25.10.1988... die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Nr. N 63.3... gem. § 2 (1) BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) beschlossen.
Der Beschluß ist am 22.10.1988 öffentlich bekanntgemacht worden.
Beckum, den 23.10.1988

Bürgermeister

2) Es wird hiermit beschließt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Beckum, den 23.10.1988

Dipl.-Ing. Trampe
Dipl.-Ing. Heinrich Trampe
(Öffentl. bestell., Vermessungs-Ing.)

3) Der Rat der Stadt Beckum hat am 25.10.1988... den Entwurf zur 2. Änderung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
Beckum, den 23.10.1988

Bürgermeister

4) Der Entwurf zu dieser Änderung und die Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) auf die Dauer eines Monats vom 16.10.1988 bis 16.11.1988... einschließlich zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.
Beckum, den 23.10.1988

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Dipl.-Ing. Köster
Techn. Beigeordneter

5) Der Rat der Stadt Beckum hat am 12.05.1990... die 2. Änderung gemäß § 10 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) als Satzung beschlossen.
Beckum, den 23.10.1988

Bürgermeister

6) Gegen diese Änderung ist gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) mit Verfügung vom 08.06.90... keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden.
Beckum, den 22.10.1990

Minister, den 08.06.90
Der Regierungspräsident
In Auftrage:
Oberregierungsbaaurat

7) Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253)
Beckum, den 23.10.1988

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
Stadtplanungsamt
In Vertretung:
(Scheffer)
Stadtbaaurat

8) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist folgendermaßen durchgeführt worden:
a) Die Ziele und Zwecke der Planung sind am 22.10.1988... öffentlich bekanntgemacht worden.
b) Jedem Bürger ist in der Zeit vom 22.10.1988... bis 16.11.1988... die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, diese zu ordern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.
Beckum, den 23.10.1988

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
Stadtplanungsamt
In Vertretung:
(Scheffer)
Stadtbaaurat

9) Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanänderung mit Begründung ist am 25.10.1988... ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB. Die Benachrichtigung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 ist erfolgt.
Beckum, den 23.10.1988

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(Dipl.-Ing. Köster)
Techn. Beigeordneter

10) Der Rat der Stadt Beckum hat am 12.05.1990... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB eingegangen sind, beschlossen.
Beckum, den 23.10.1988

Bürgermeister

11) Die 2. Änderung ist gemäß § 11 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253) dem Regierungspräsidenten Minister mit Datum vom 23.10.1990... angezeigt worden.
Beckum, den 23.10.1990

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(Dipl.-Ing. Köster)
Techn. Beigeordneter

12) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 3 BauGB sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 19.10.1990... gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Plan ist am 19.10.1990 öffentlich gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Beckum, den 22.10.1990

Stadt Beckum
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
(Dipl.-Ing. Köster)
Techn. Beigeordneter